



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 07.02.2025

Zahl: B-2025-1042-00008-2

Gegenstand: Claudia Fuchs, Reitenaustraße 84a, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Umbau beim bestehenden Doppelhaus, Ausbau des bestehenden Dachgeschoßes samt der einhergehenden Nutzungsänderung, Aufklappung der südlichen Dachfläche, Errichtung einer Gaube auf der nördlichen Dachfläche, Herstellen eines neuen Balkones im DG, Erweiterung des bestehenden Balkones sowie Errichtung von zwei neuen überdachten Zugängen. Weiters über den Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Aufklappung der Dachfläche und Herstellen eines neuen Balkones auf der östlichen Seite sowie Errichtung einer Gaube auf der westlichen Dachfläche

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **19.12.2024** hat **Claudia Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau beim bestehenden Doppelhaus, Ausbau des bestehenden Dachgeschoßes samt der einhergehenden Nutzungsänderung, Aufklappung der südlichen Dachfläche, Errichtung einer Gaube auf der nördlichen Dachfläche, Herstellen eines neuen Balkones im DG, Erweiterung des bestehenden Balkones sowie Errichtung von zwei neuen überdachten Zugängen. Weiters über den Umbau beim bestehenden Wohnhaus, Aufklappung der Dachfläche und Herstellen eines neuen Balkones auf der östlichen Seite sowie Errichtung einer Gaube auf der westlichen Dachfläche** auf dem Grundstück Nr.: **GST 162/5 aus EZ 64146/00182 in KG Stambach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Freitag, den 28.02.2025, um ca. 09:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Stambach 64) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Claudia Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Rosa Gschiel, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Claudia Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verfasser der Projektunterlagen: AP Planung GmbH, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Sonstige: A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH, 8230
Hartberg

Sachverständige: Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-07T14:27:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	